

Die Brauindustrie im dritten Kriegsjahr.

Aus Prag wird uns geschrieben: Am 29. d. M. fand hier die Plenarversammlung des Brauindustrie-vereines für das Königreich Böhmen statt. Geschäftsleiter kais. Rat Zverina hielt hierbei einen längeren Vortrag über die Lage der Brauindustrie im dritten Kriegsjahr. Er führte u. a. aus: Wir stehen vor einer Kampagne, die weit schwieriger sein wird als die beiden vorhergehenden. Die unzureichenden Ergebnisse der heurigen Ernte veranlassen die Regierung, das gesamte Getreide für die Broterzeugung zu sichern und auf dem Verbote der Verarbeitung der Gerste sowie aller beschlagnahmten Ersatzstoffe auf Bier zu beharren. Der österreichischen Brauindustrie sollten 3000 Waggons Getreide zugewiesen werden, doch wurde in den allerletzten Tagen den Vertretern der Brauerzentrale die Mitteilung, daß die Aussichten der gersteverarbeitenden Industrien auf Zuweisung von Rohmaterial täglich hin-

fälliger werden. Dies bedeute, bis die noch vorhandenen spärlichen Rohmaterialvorräte erschöpft sein werden, eine allgemeine Einstellung der Biererzeugung. Der Monat Oktober war von der zukünftigen Erzeugungseinschränkung noch nicht beeinflusst. Der Ausstoß war noch ein ziemlich reger, weil viele Brauereien alte Biervorräte hatten, die durch das längere Einlagern gefährdet, zum Ausstoß gelangen mußten. Im kommenden Monat November wird jedoch die Einschränkung schon sehr empfindlich in Erscheinung treten; man kann sagen, daß der Ausstoß kaum ein Drittel des Ausstoßes vom Oktober erreichen wird. Im Dezember, wo viele Brauereien den Betrieb schon eingestellt haben werden, wird voraussichtlich der Bierausstoß auf ein Behtel des Normalen sinken. Von diesem Zeitpunkte an, wo das Bier immer seltener wird, wird von einem regelmäßigen Bierausstoß und Bierdetailverkauf nicht mehr die Rede sein, welsch letzterer nicht länger als bis etwa Ende Jänner 1917 möglich sein wird. Die von gewisser Seite vorgeschlagene Regelung des Bierausstoßes in der Weise, daß alle Gastwirte gleichmäßig beteiligt sind, wird ein Ding der Unmöglichkeit sein, weil es sich dann nur um ganz geringfügige Quantitäten handeln wird. Der Vortragende schloß folgendermaßen: Unter solchen Umständen ist es hoch an der Zeit, daß die Brauereien für den Fall einer unfreiwilligen Ruhepause Vorkehrungen treffen, die äußerst einschneidender Natur sein und die rechtliche, technische, finanzielle und soziale Seite der Betriebe betreffen müssen. Es ist jedoch noch zu hoffen, daß den leitenden Männern des neuerrichteten Ernährungsamtes das Vorgehen des deutschen Ernährungsamtes als Beispiel dienen wird.

Wie mitgeteilt wird, sieht sich das Bürgerliche Bräuhaus in Pilsen wegen mangelnder Zuweisung von Gerste und Malz gezwungen, die Abgabe von Bier neuerdings um 10 Prozent zu beschränken und es dürfte die Brauerei wahrscheinlich im Monat Jänner 1917 gänzlich zum Stillstand kommen.